

Brisant

Zur „Wiedervereinigung“ der Deutschen Bischofskonferenz und was ihr folgen könnte

Wenn nicht noch Unvorhergesehenes dazwischenkommt, was nicht anzunehmen ist, wird die deutsche Vereinigung kirchlich in ähnlichen Fristen und Rhythmen vor sich gehen wie politisch. EKD und Kirchenbund der DDR werden sich spätestens nächstes Jahr unter einem gemeinsamen Dach, dem der EKD, wiederfinden. Noch schneller kann es unter Umständen auf katholischer Seite gehen. Bei ihrer Vollversammlung am 3./4. September wird die Berliner Bischofskonferenz die Bitte an den Apostolischen Stuhl richten, sie als „*auctoritas territorialis*“ aufzulösen. Vom 24. bis 27. September tagt in Fulda die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz. An ihr werden zum ersten Mal auch sämtliche Bischöfe aus der DDR *voll* teilnehmen. Faktisch wird es die *erste gesamtdeutsche Vollversammlung* seit der politischen Spaltung Deutschlands sein. Sie wird das Ersuchen der Berliner Bischofskonferenz um Auflösung unterstützen. Rom wird sich solchen Ersuchen kaum widersetzen, somit wird spätestens ab der Frühjahrsvollversammlung 1991, vielleicht aber schon ab Spätherbst, die Deutsche Bischofskonferenz faktisch wie juristisch wieder als Zusammenschluß aller deutschen Bischöfe flankiert von einem dann einheitlichen Verband deutscher Diözesen, in Erscheinung treten.

Neuwahlen zum Vorsitz wird es, obwohl angesichts der veränderten Zusammensetzung der Bischofskonferenz durchaus daran zu denken wäre, jedenfalls nach gegenwärtigem Stand *nicht* geben. Auch *das Statut* bedarf wegen der erweiterten Zusammensetzung der Vollversammlung und des Ständigen Rates nur geringfügiger Änderungen. Es wird ja nicht eine neue Bischofskonferenz, aus zwei beste-

henden eine dritte gebildet, sondern die Deutsche Bischofskonferenz wird um die Bischöfe aus dem Gebiet der DDR erweitert bzw. vervollständigt. Die Berliner Bischofskonferenz wird allerdings als *regionale Bischofskonferenz*, ähnlich der Bayerischen und der Westdeutschen, weiterbestehen. Dies schließt gesonderte Beratungen seelsorglicher Art ebenso ein wie Verwaltungsentscheidungen über Schaffung oder Auflösung von von den Diözesen und übrigen Jurisdiktionsbezirken des Gebiets gemeinsam getragenen oder zu tragenden Einrichtungen, aber keine den Bischofskonferenzen als territorialer kirchlicher Autorität zustehende Gesetzgebungskompetenz. In Berlin soll auch ein *eigenes Büro* erhalten bleiben.

Der Wiederezusammenschluß in der einen gesamtdeutschen Bischofskonferenz bereits zum jetzigen Zeitpunkt gibt durchaus Sinn. Die Errichtung einer zweiten Konferenz für den Bereich der DDR – die Berliner Bischofskonferenz besteht als eigenständige territoriale Autorität mit allen Rechten und Pflichten erst seit 1972, gemeinsame Vollversammlungen waren schon seit dem Bau der Mauer mit Ausnahme der Sitzungen während des II. Vatikanums in Rom unmöglich geworden – verdankte sich allein den Zwängen der politischen Spaltung. Mit der Wiederherstellung der staatlichen Einheit entfällt auch für sie die Notwendigkeit des Weiterbestehens. Eine ganz andere Frage ist, ob es angesichts der doch recht unterschiedlichen kirchlichen (vor allem seelsorglichen) Situationen nicht doch sinnvoller wäre, die Berliner Bischofskonferenz für eine Übergangszeit weiterbestehen zu lassen. Aufgrund des weltkirchlichen Zusammenhangs und der anderen Kirchenstruktur spielen im katholischen anders als im evangelischen Bereich nationale Gesichtspunkte im kirchlichen Miteinander ohnehin eine geringere Rolle, sind höchstens von emotionaler Bedeutung.

Davon abgesehen ist der kirchliche Zusammenschluß in der einen gesamtdeutschen Bischofskonferenz aus *nationalen Gründen nicht zwingend*. Es

gibt sowohl übernationale Bischofskonferenzen (in Ländern der Dritten Welt) wie auch getrennte Bischofskonferenzen auf ein und demselben Staatsterritorium (z. B. in Großbritannien die Konferenz für England und Wales und getrennt davon die schottische). Und pastoral sprechen mindestens ebenso viele Gründe für das einstweilige Fortbestehen der Berliner Bischofskonferenz für das Gebiet der bisherigen DDR (die gemeinsame extreme zweifache, konfessionelle und religiöse Diasporasituation, die andere gesellschaftliche Verfaßtheit des dortigen Katholizismus – z. B. das bisherige Fehlen jeglichen Verbandswesens –, auch ein von der Bundesrepublik noch deutlich unterschiedenes Verhältnis zwischen Laien und Klerus) wie dagegen.

Aber dies ist nicht der Punkt, sondern daß mit dem Wiederezusammenschluß aller deutschen Bischöfe in der Deutschen Bischofskonferenz offensichtlich auch eine neue Diskussion über den Status jener Bischöfe in Gang gesetzt werden soll, die als *von Rom eingesetzte Apostolische Administratoren* mit den Rechten eines Diözesanbischofs Territorien „verwalten“, die formalrechtlich zu westdeutschen Diözesen gehören. Mit Bedacht wird darauf hingewiesen, daß der Katholikenanteil in den zwei Bistümern (Teilbistum Berlin und Diözese Dresden-Meißen), der Administratur Görlitz und den von Apostolischen Administratoren geleiteten Jurisdiktionsbezirken Magdeburg, Erfurt-Meiningen und Schwerin mit einer Katholikenzahl von unter einer Million im Verhältnis zu west- und süddeutschen Diözesen unverhältnismäßig niedrig ist und daß es kein Dauerzustand sein kann, daß die Diözesen mit Anteilen in der DDR (wenn auch in getrennten Gebieten) von zwei Bischöfen als Ortsordinarien geleitet werden und diese entsprechend Sitz und Stimme in der Bischofskonferenz und deren Ständigem Rat haben.

Offenbar soll somit dem gesamtdeutschen Zusammenschluß in der Bischofskonferenz eine zweite Entwicklung in Gang gesetzt werden: die *baldige jurisdiktionelle Wiedereinglie-*

derung der nominell zu westdeutschen Diözesen gehörigen Jurisdiktionsbezirke in der DDR und die Herabstufung der dortigen bischöflichen Administratoren zu Weihbischöfen resp. bischöflichen Vikaren. Von brisanten personellen Konstellationen, die dabei entstünden, und der Frage des Weiterbestehens oder auch Ausbaues gewichtiger kirchlicher Einrichtungen (z. B. des theologischen Studiums in Erfurt) abgesehen: damit würde nicht nur diözesaner (bischöflicher) Ehrgeiz hier die Oberhand über tatsächliche seelsorgliche Bedürfnisse dort gewinnen. Es würde auch eine durchaus dringende, aber nicht von heute auf morgen zu bewerkstellende gesamtdeutsche Revision der Diözesangrenzen auf den St.-Nimmerleins-Tag verschoben. Es wird gut sein, dies hierzulande wie in Rom im Auge zu behalten. ⁵⁶

„Völkerfreundschaft“

Ausländerfeindliche Stimmungen in der DDR

In Gesprächen und Beobachtungen jenseits der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze, in selbstkritischen Analysen von Wissenschaftlern und Kirchenleuten aus der DDR, in Berichten deutscher und internationaler Medien tauchen sie mit unvermeidlicher Regelmäßigkeit auf: die *latenten oder manifesten ausländerfeindlichen Stimmungen* in der DDR. „Katastrophal“ sei der Bewußtseinsstand der DDR-Bürger gegenüber Ausländern überhaupt und erst recht gegenüber „rassisch auffälligen Menschen wie Schwarzen und Asiaten“, hat die Ausländerbeauftragte des Ostberliner Magistrats konstatiert. Es dürfte weder Panikmache noch Schwarzmalerei sein, wenn sie diese Beurteilung durch die Aussage ergänzte, tagtäglich würden in Ostberlin Ausländer beschimpft oder „einfach so“ auf der Straße zusammengeschlagen. Pöbeleien gegenüber Ausländern, selbst tätliche Angriffe, auch wenn Schilderungen von Einzelfällen nicht verallgemeinert werden dürfen,

sind nach der Wende offenbar tatsächlich keine Seltenheit mehr. Vorurteile bis hin zu massiver Feindseligkeit gegen die Fremden aus der Dritten Welt, gegen die polnischen Nachbarn, gegen die wenigen noch in der DDR lebenden Juden äußern sich vernehmlicher als Verständnis und Toleranz. Nach einer im April dieses Jahres veröffentlichten Untersuchung des Ostberliner Zentralinstituts für Jugendforschung ist jeder vierte Schüler und Lehrling gegen Ausländer eingestellt. Und auch das ist wohl sicher: Mit dem bisher ungewohnten Ringen um Arbeitsplätze wird diese Tendenz noch zunehmen.

Dies registrieren heißt nicht, Überlegenheitsgefühlen im Westen – sei es in der Bundesrepublik, sei es im europäischen Ausland – das Wort reden, wo zur Selbstbesinnung in Sachen Ausländerfeindlichkeit allemal immer noch Anlaß genug besteht. Allerdings würde die Sache zu leicht nehmen, wer die ressentimentgeladenen Emotionen in der DDR einfach zum europäischen Normalfall herunterbagatellisiert. Es gibt einiges ernst zu nehmen und aufzuarbeiten, wenn sich im einigen Deutschland nicht irrationale Xenophobien und dumpfer Provinzialismus ausbreiten sollen. Anfällig dafür sind, wie bekannt, nicht nur die Deutschen, die in der bisherigen DDR leben. Die Ansteckungsgefahr des Bazillus Fremdenangst ist beträchtlich.

Die *Ursachen der DDR-spezifischen Ausländerfeindlichkeit* liegen nicht im Quantitativen. Die rund 180 000 in der DDR lebenden Ausländer machen nur etwa 1,2 Prozent der Bevölkerung aus, ein Anteil, der weit unter dem in allen anderen Industrieländern liegt. Was dagegen schwer wiegt, sind psychologische und gesellschaftliche Verwerfungen, verdrängte Erbschaften und ideologisch begründete Unehrlichkeiten. Um mit dem letzten zu beginnen: Es konnte nicht ohne Einfluß auf die Einstellung gegenüber Ausländern bleiben, daß die meisten von ihnen *unter dem Vorzeichen der „internationalen Solidarität“ durch Regierungsvereinbarung* mit befreundeten „revolutionären“ Staaten in die DDR kamen. Daß viele Menschen nicht bereit waren, das Plansoll von oben verordneter Völker-

freundschaft zu erfüllen, durfte nicht zur Kenntnis genommen werden. Dadurch hätte das „internationalistische“ und „antirassistische“ Selbstverständnis des Systems als Selbstbetrug entlarvt werden können. Also wurde verdrängt. Andere Lebensweisen zu respektieren sei nirgends eingeübt worden, „schon gar nicht in der Schule“, diagnostizierte die Ausländerbeauftragte der Regierung de Maizière, *Allmuth Berger*.

Auf besonders krasse Weise ist der Widerspruch zwischen ideologischer Norm und sozialpsychologischer Wirklichkeit an der *Einstellung zu Polen* erkennbar. Unter der Tünche der angeblichen Freundschaft zwischen sozialistischen Bruderländern wucherten auf beiden Seiten die schlimmsten überkommenen Vorurteile. Weil es sie nicht geben durfte, konnte auch nichts gegen ihre Überwindung getan werden. Und fast noch schlimmer: In einer Mischung aus Mißtrauen und Gleichgültigkeit wurde, ob am Arbeitsplatz oder unter Jugendlichen und Studenten in Wohnheimen, aus dem mehr erzwungenen Zusammenleben kaum einmal persönliche Begegnung.

So ist nicht verwunderlich, daß verdrängte Ressentiments *jetzt* aufbrechen: Die neugewonnene Meinungsfreiheit läßt es zu, und die Unsicherheit angesichts der wirtschaftlichen und sozialen Lage fördert es. Wie schnell Ausländer zu Sündenböcken gestempelt werden, wenn es vermeintliche oder tatsächliche Ungerechtigkeiten gibt, läßt sich auch in der Bundesrepublik nur zu gut beobachten. Dabei hatten die Bundesdeutschen im Unterschied zu ihren Landsleuten in der DDR vier Jahrzehnte Zeit, weltoffen zu werden und den Umgang mit Menschen aus anderen Ländern und Kulturen zu lernen. Ganz ohne Erfolg ist das zweifellos nicht geblieben. Insofern sollte man die Stimmungen in der DDR nicht dramatisieren, sondern auf Bewußtseinswandel setzen. Anfällig sind aber auch viele Bundesdeutsche immer noch. Insofern gibt es allen Grund, dem Aufkommen gesamtdeutscher ausländerfeindlicher Stimmungen entgegenzuwirken. *ko*